



STÄDTISCHER ANZEIGER

Hanse- und Universitätsstadt
ROSTOCK

Amts- und Mitteilungsblatt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Nr. 15

1. August 2018 | 27. Jahrgang

Rostock bewirbt sich um Bundesgartenschau 2025

Nachhaltige Stadtentwicklung an der Warnow geplant

Die Bundesgartenschau (BUGA) könnte 2025 in Rostock blühen. Die Hanse- und Universitätsstadt hat sich kürzlich offiziell um die Ausrichtung einer BUGA beworben. „Der Zuschlag wäre ein Meilenstein für Rostocks Stadtentwicklung. Wir wollen beweisen, dass eine grüne Innenverdichtung machbar ist“, unterstrich Oberbürgermeister Roland Methling bei der Übergabe der Bewerbungsunterlagen an den Geschäftsführer der Deutschen Bundesgartenschau Gesellschaft (DBG) Jochen Sandner.

Landesregierung unterstützt das Großprojekt

„Eine Gartenschau ist längst nicht mehr nur ein 170 Tage währendes Blumenfest“, so der OB. „Rund um das Rostocker Oval am Ufer der Warnow sollen ab 2025 lebendige Stadtlandschaften sprießen, die Kultur, Erholung, Wohnen und Freizeit miteinander verbinden. Wir haben die einmalige Chance, die Pläne für den lang ersehnten Theaterneubau, den Neubau eines Archäologischen Landesmuseums, die Freiflächenentwicklung im Stadthafen, die Tiefenerlegung der Straße Am Strande, den Bau einer Fußgänger- und Radfahrerbrücke, den notwendigen Hochwasserschutz und die Freiflächenentwicklung auf der ehemaligen Dierkower Deponie ideenreich und vor allem nachhaltig miteinander zu verknüpfen“, unterstrich Roland Methling. Auch die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern hat bereits ihre finanzielle Unterstützung für das für Mecklenburg-Vorpommern bedeutsame 113-Millionen-Euro-Großprojekt grundsätzlich zugesagt. „Die Verwaltung und

die Politik haben in den vergangenen Monaten Herausragendes geschaffen. Solch ein Konzept in dieser kurzen Zeit aufzustellen und zur Reife zu bringen, ist eine enorme Leistung, für die ich mich

Kilometer lange Flaniermeile im neu gestalteten Stadthafen, ein attraktiver Museumsneubau am Wasser, ein Stadt-Park sowie ein Campus zum Wohnen und Arbeiten am Ufer der Warnow.

befahrenen Straße des Landes, soll die Innenstadt zur lebendigen Uferzone der Warnow machen. Das ehemalige IGA-Gelände soll Außenstandort werden. „Rostocks Herz schlägt am



Oberbürgermeister Roland Methling (Mitte) übergab die Bewerbungsunterlagen an Helmut Seiders, Vorsitzender der Gesellschafterversammlung, (l.) und Jochen Sandner, Geschäftsführer der DBG.

Foto: Joachim Kloock

bei allen Mitwirkenden bedanke“, so der OB, der seinen besonderen Dank auch an Rostocks Senator Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski richtete. „Ebenso ist es ein großes Glück, dass wir mit dem Büro Sinai ein deutsches Premiumbüro an unserer Seite haben“, betonte der Oberbürgermeister.

Rostocks Bürgerschaft hatte am 16. Mai 2018 mit deutlicher Mehrheit für eine Bewerbung der Hanse- und Universitätsstadt für die BUGA 2025 votiert. Geplant sind unter anderem eine über vier

Neues Wahrzeichen der Stadt könnte die von vielen Rostockern lange erhoffte Brücke für

Entscheidung in den kommen- den Monaten

Fußgänger und Radfahrer werden, die die Innenstadt und den Nordosten über die Warnow schwungvoll verbindet. Ein Plateau über der L22, der meist

Wasser“, zeigte sich Oberbürgermeister Roland Methling begeistert. „Der Brückenschlag zwischen den Stadtteilen, zum Warnowufer und die Belegung des einstigen IGA-Areals im Nordwesten als Teil der künftigen BUGA könnten Rostock mit all seinen Facetten noch attraktiver zusammenwachsen lassen“, unterstrich der OB.

Über den möglichen Zuschlag für die 82 Seiten umfassende Bewerbung entscheidet die Deutsche Bundesgartenschau Gesellschaft in den kommenden Monaten.

In dieser Ausgabe lesen Sie:

- *Verkehrseinschränkungen während der Marathon Nacht am 4. August* Seite 5
- *Neue Entgeltordnung fürs Konservatorium beschlossen* Seite 7

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am 15. August 2018.

Lärmtelefon zur Hanse Sail

Wie auch in den vergangenen Jahren stellt das Amt für Umweltschutz während des Bühnenbetriebs zur Hanse Sail ein Lärmtelefon unter der Nummer 0160 8803155 bereit. Darüber hinaus steht am Donnerstag von 9 bis 15 Uhr und Freitag von 9 bis 13 Uhr für Hinweise und Auskünfte das Amt für Umweltschutz unter Tel. 0381 381-7330 zur Verfügung. Die vom 9. bis 12. August stattfindende Hanse Sail geht wie jedes Jahr mit einer Vielzahl von Veranstaltungen einher. Musikprogramme werden Donnerstag bis 22.30 Uhr sowie Freitag und Samstag bis 24 Uhr geboten. Die Sail klingt am Sonntag geben 20 Uhr aus. Alle Anwohner werden um Verständnis und Toleranz gebeten.

Begegnung der Kulturen

Die Einweihung einer Stele, die am Doberaner Platz an die rassistischen Ausschreitungen in Lichtenhagen 1992 erinnern wird, ist am 24. August einer der Höhepunkte der Multikulturellen Wochen in diesem Jahr. Bis Dezember finden zahlreiche Veranstaltungen statt, darunter Ausstellungen, Foren, ein Fußballturnier, Begegnungen im Café, Kochkurse, ein Tag der offenen Moschee, Malprojekte und Filmvorführungen.

28. Hanse Sail vom 9. bis 12. August

Das Fest der Jubiläen

Die 28. Hanse Sail ist fester Bestandteil der Feierlichkeiten zum 800. Stadtjubiläum. „Die Hanse Sail als wunderbarer Botschafter unserer Destination wird auch in diesem Jahr mit den schönen Traditionsseglern zahlreiche Besucher anlocken. Ein Großteil von ihnen sind schon unsere Stammgäste, etwa ein Viertel erlebt das maritime Fest jährlich zum ersten Mal. Viele Familien verbinden ihr Hanse Sail-Erlebnis mit einem Urlaub in Rostock und genießen die Ostseeküste“, betont Matthias Fromm, Tourismusdirektor Rostock & Warnemünde, die Bedeutung des Events.

Aus Anlass des Stadtgeburtstages ist die Hanse Sail selbst auch ein Fest der Jubiläen. Selten gab es so viele runde Schiffsgeburtstage: Mehr als 20 Schiffe „runden“ dieses Jahr, bei sieben steht die Null sogar an dritter Stelle. Ältestes unter ihnen ist das 1888 gebaute Warnemünder Fischerboot „Hiddem“, das im Rostocker Museumshafen liegt. Gleich zwei Hundertjährige sind zu Gast: die „Hendrika Bartelds“ aus den Niederlanden und die polnische „Kapitan Borchardt“.

Auch drei Haikutter feiern ein Jubiläum, genau wie die Regatta, an der sie teilnehmen. Bereits zum 10. Mal starten die schnellen, kleinen Fischereifahrzeuge im dänischen Nysted am Vortag der Hanse Sail nach Rostock.

165 Schiffe aus elf Nationen haben ihre Teilnahme an der 28. Hanse Sail Rostock angemeldet. Zu ihnen zählen die russischen Viermast-Barken „Sedov“ (Baujahr 1921) und „Krusenstern“ (1926) sowie die Vollschiffe „Mir“ aus Russland (1987) und

„Christian Radich“ aus Norwegen (1937). Wie der größte Teil der Schiffe laden auch sie zu Törns auf die Ostsee und zu Open-Ship ein. Wer lieber fährt, statt segelt oder dampft, ist auf der „Holland“ gut aufgehoben. Der Schlepper aus Harlingen in den Niederlanden besucht die Hanse Sail dieses Jahr zum ersten Mal.

Von Donnerstag bis Samstag öffnet auch der Marinestützpunkt Hohe Düne zu Open-Base und Open-Ship seine Tore und bietet hier ein spannendes Programm. Am Passagierkai Warnemünde präsentiert sich die Deutsche Marine mit der Fregatte „Schleswig-Holstein“.

Schweden ist das internationale Partnerland der 28. Hanse Sail. Eine Flotte hölzerner Segelschiffe bestimmt das Sail-Geschehen am westlichen Ende des Stadthafens. Die „Tre Kronor av Stockholm“, „Tre Hjärtan av Halmstad“, „Vega av Gamleby“ oder „Hoppet av Brantevik“ repräsentieren die Kunst ihrer Baumeister und ihre Heimathäfen.

An Land erwartet die Besucher ein vielfältiges Unterhaltungsprogramm auf thematischen Märkten und acht Bühnen. Neben Shantychören, regionalen Bands und Newcomern holen die Medienpartner auch echte Stars nach Rostock. Auf der NDR Bühne im Stadthafen treten am Donnerstagabend Tom Gregory und Lions Head auf, Freitag verbreiten Marquess spanisches Flair und am Samstag begeistern Glasperlenspiel und LEA das Publikum. Höhepunkt auf der Bühne Hanse Sail und Antenne MV wird der Auftritt von Lost



165 Schiffe nehmen Kurs auf die 28. Hanse Sail Rostock.

Foto: Herbert Böhm

Frequencies am Samstag sein. Am Donnerstag führt hier die Showband Steppenwolf mit freundlicher Unterstützung der OSPA ein Programm für Familien und Kinder auf: das Musical „Tabaluga“.

Die Märkte reichen vom „Leben in der Hansezeit“ auf der Silo-Halbinsel über den großen Festplatz mit Schlemmermeile und Fahrgeschäften bis hin zum Circus Fantasia. Erstmals lässt die integrative Kultureinrichtung zur Hanse Sail ihr Zelt stehen und lädt auf dem Kabutzenhof zu einer Kinder-Zirkusshow, einem Mitmachzirkus und einer Silent Sound Party ein.

Öffentliche Ausschreibungen finden Sie immer auf unserer Internetseite www.rostock.de/ausschreibungen.

Die Wohnfühlgesellschaft

WIRO

Aktuelle Ausschreibungen der
WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH:
www.WIRO.de/Ausschreibungen

WIRO | Lange Straße 38 | 18055 Rostock
Tel.: 0381.4567-2432 | E-Mail: vergabe@WIRO.de

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Andrej Gruszczyński, geb. 29.05.1963

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Andrej Gruszczyński

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl St.-Georg-Str. 109, Haus II 18055 Rostock, Zimmer 3.01, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Andrej Gruszczyński persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch

eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Hauschild
Amt für Jugend,
Soziales und Asyl

STÄDTISCHER ANZEIGER
Amt und Mitteilungsblatt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Amts- und Mitteilungsblatt
der Hanse- und Universitätsstadt
Rostock

Herausgeberin:
Hanse- und Universitätsstadt
Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18055 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
staedischer.anzeiger@rostock.de
www.staedischer-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion:
Kerstin Kanaa

Layout:
Petra Basedow

Die Redaktion behält sich das Recht der auszugsweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Verteilung:
kostenlos an alle Haushalte des Stadtgebietes Rostock i. d. R. als Beilage des Ostsee-Anzeigers. Auflage 112.793 Exemplare. Der „Städtische Anzeiger“ erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt. Redaktionsschluss ist eine Woche vorher.

Anzeigen und Beratung:
Mathias Pries
Telefon 0381 365-318
E-Mail: Anzeigen.Rostock@ostsee-zeitung.de
MV Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Stadtgartenkolumne

Der Sommer trägt sein schönstes Kleid, mit Rüschen und Säumen

Sie fragen sich vielleicht was ich meine? Was für ein Kleid? Ich meine die blühenden Wiesen und Bankettstreifen.

Ich kann mich an keinen Sommer erinnern, in dem mich die Gräser so sehr beeindruckt haben wie in diesem Jahr. Je nach Lichteinfall schimmern sie mal gold und mal silber. Wenn sie sich dann ein wenig im Wind wiegen, kommt mir der Gedanke, dass die Gräser die edle Spitze des Kleides sind. Dort hinein gewebt werden die Blüten in verschiedenen Farben, weiß und grün durch die Blüten und Fruchtstände der wilden Möhre. Die Distelsamenflocken schimmern auch etwas silbrig. Alles zusammen ist die klassische, die edle Variante. Viele Bankettstreifen werden zusätzlich aber noch durch das helle Blau der Wegwarte und das Gelb der Rainfarnblüte dekoriert. Auch zarte und kräftige Rosa-Töne der Vicke lassen sich hier und da entdecken. Ich vergleiche Bankettstreifen mit den Rüschen oder Säumen an einem Kleid. Überall wo wir mit dem Rad oder Auto vorbei fahren, blüht etwas. In den Straßengraben, wo es im Allgemeinen etwas feuchter ist, begegnen uns Weidenröschen, Wasserdost und Mädesüß, auf trockeneren Standorten wiederum Stein-



Rainfarn und Wilde Möhre im Bankettstreifen



Blumenwiese im Kringelgrabenpark

Fotos (3): Steffie Soldan

klie, Schafgarbe oder Seifenkraut. Fast immer aber ist die wilde Möhre im Spiel, die den Wiesen und Säumen eine gewisse Leichtigkeit verleiht, denn es scheint als ob ihre Blüten schweben. Auf Flächen, die häufiger gemäht werden, finden wir trotzdem Blumen, nämlich solche, die

das Mähen vertragen. Klee, Habichtskraut und Gänseblümchen sind wohl die häufigsten. Bei den Wiesen, die nur ein oder zweimal im Jahr gemäht werden, gibt es im September meistens noch eine Nachblüte. Neben all den wunderschönen Sommerkleidern mit Spitzen und

Rüschen, die die Natur uns schenkt, können wir aber natürlich auch selbst welche gestalten, wie das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Denkmalpflege dies an ausgewählten Standorten in der Stadt Rostock in diesem Jahr zeigt. Dazu müssen die Flächen umgebrochen und je

nach Mischung, im Herbst oder im Frühjahr die Blumen eingesät werden. Mit ein wenig Wetterglück und dem richtigen Händchen, entstehen dann solche traumhaften Wiesen, wie zum Beispiel im Kringelgrabenpark. Viele Menschen erfreuen sich täglich daran, sind begeistert, bleiben stehen, genießen den Duft und den Anblick und erzählen es weiter. Wann waren Sie denn das letzte Mal auf oder in einer Wiese? Wissen Sie noch, wie es dort geduftet hat oder wie sie klingt? Haben Sie schon einmal auf dem Rücken gelegen und den Insekten gelauscht, während Sie in den Himmel schauen oder die Leichtigkeit der Falter bewundert? Wie viele Farben gibt es in so einem Blütenmeer? Man kann sie kaum zählen. Dies sind die kleinen Freuden, die uns den Alltag versüßen und die auch vor der Haustür mit wenigem Zeitaufwand bewundert werden können, denn dazu sind keine weiten Wege nötig. Wer doch mehr Zeit hat, nimmt sich einfach eine Decke mit, um vielleicht ein Picknick oder Kaffeeklatsch vor Ort zu machen, Gesellschaft ist dabei ausdrücklich erwünscht. Ich persönlich mag es lieber allein und häng' dabei noch ein wenig meinen Träumen nach, die die Schmetterlinge mitnehmen, wohin auch immer sie fliegen. Vielleicht zur nächsten Rüsche oder Spitze, vielleicht aber auch zum nächsten bunten Kleid. Genießen Sie den Sommer in seinem allerschönsten Gewand. Sie werden merken, es entschleunigt unglaublich. **Steffie Soldan**



Wiese im Kringelgrabenpark in seiner bunten Pracht.

Sitzungen der Ortsbeiräte

Die aktuellen Tagesordnungen bzw. Nachtragstagesordnungen finden Sie etwa fünf Tage vor der Sitzung im Internet unter www.rostock.de/ksd und auch als Aushang im jeweiligen Ortsamt.

Gartenstadt-Stadtweide

2. August, 18.30 Uhr

Beratungsraum im Amt für Stadtgrün und Landschaftspflege, Am Westfriedhof 1

Tagesordnung:

- Informationen des Ortsamtsleiters und des Ortsbeiratsvorsitzenden

Reutershagen

14. August, 18.00 Uhr

Beratungsraum des Ortsamtes, Geordelerstraße 53

Tagesordnung:

- Berichte der Ausschüsse

Warnemünde, Diedrichshagen

14. August, 19.00 Uhr

Cafeteria, Bildungs- und Konferenzzentrum, Friedrich-Barnewitz-Str. 5

Tagesordnung:

- Berichte des Ortsamtes und des Ortsbeirates
- Maßnahmen der Tourismuszentrale zur Verbesserung der Sauberkeit am Strand
- Informationen zu Überlegungen der WIRO in den Pflegebereich einzusteigen
- Einvernehmen der Gemeinde

nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): „Erweiterung des Seetouristischen Informations- und Organisationszentrums (SIO) mit Neubau eines Servicegebäudes, Abfertigungsgebäudes, 20 Pkw-Stellplätzen und 17 Aufstellflächen für Busse“, Am Passagierkai

- Berichte der Ausschüsse

Sollte die Sitzung nicht bis 22.00 Uhr beendet sein, so wird sie am 21. August ab 19.00 Uhr in einer Sondersitzung fortgesetzt.

Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke

15. August, 18.00 Uhr

Forst- und Köhlerhof Wiethagen

Tagesordnung:

- Berichte des Ortsamtes, des Ortsbeirates und der Ausschüsse
- Vorbereitung Ortsbegehung Hohe Düne
- kommunale Probleme in Wiethagen
- Vorstellung des Köhlerhofes
- Fragestunde der Mitglieder des Ortsbeirates

Kröpeliner-Tor-Vorstadt

15. August, 19.00 Uhr

Beratungsraum Nr. 3.11, Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock“, Ulmenstr. 44

Tagesordnung:

- Stellungnahme zu den Planungen 2. Bauabschnitt Sanierung Ulmenstraße
 - Informationen zur „mobilen Arbeit/Streetwork“
 - Sachstand Bauvorhaben Mensa/studentisches Wohnen, Ulmenstr. 45
 - Bauantrag: Errichtung einer Containeranlage als Interimsmensa, Ulmenstr. 69
 - Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Gestaltung und Pflege der Vorgärten in der Kröpeliner-Tor-Vorstadt (Vorgartensatzung KTV)
- nichtöffentliche Sitzung**
- Berichte zu aktuellen Bauanträgen
 - Vorstellung Möglichkeit zur vorgesehene Bebauung in der Eschenstraße in Richtung L 22

Sitzung des Seniorenbeirates am 16. August

Die nächste öffentliche Sitzung des Seniorenbeirates findet am Donnerstag, 16. August, um 15 Uhr, in der St.-Georg-Straße 109, Haus II, in der 2. Etage, Raum 2.50, statt.

Auf der Tagesordnung stehen unter anderem ein Referat zum Thema „Datenschutz“ mit Bärbel Maletzki, behördliche Datenschutzbeauftragte der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Außerdem werden Fragen der Seniorinnen und Senioren, Angelegenheiten des Seniorenbeirates

sowie Veranstaltungen und Termine des Seniorenbeirates besprochen.

Der Bericht aus dem Landes-seniorenbeirat sowie Berichte aus den Arbeitsgruppen/Teilnahme an Ausschusssitzungen stehen ebenfalls auf der Tagesordnung.

Rita Bohk
Stellvertreterin der
Vorsitzenden des
Seniorenbeirates der Hanse-
und Universitätsstadt Rostock

Sprechtag am 14. und 16. August entfallen

Aufgrund umfangreicher Umzugsmaßnahmen in der 33. Kalenderwoche innerhalb des Hauses des Bauens und der Umwelt am Holbeinplatz entfallen am 14. und 16. August die Sprechtag in der Abteilung Bauordnung.

Kita/Tagespflege am 2. und 30. August geschlossen

Am Donnerstag, 2. August und am Donnerstag, 30. August die Sprechzeiten des Sachgebietes Kita/Tagespflege im Amt für Jugend, Soziales und Asyl. Anträge und Berechtigungsscheine können per Post eingereicht werden.

4. Informationstag für Senioren und ihre Angehörigen am 16. August im Rostocker Freizeitzentrum

Am 16. August findet ab 14 Uhr der mittlerweile 4. Senioreninformationstag im Rostocker Freizeitzentrum statt. Zahlreiche Aktionsstände informieren über die Themen rund um die Gesundheit, Pflege, das Ehrenamt und über die Möglichkeiten in Reutershagen aktiv zu sein.

Anlässlich des Stadtjubiläums sind zudem Ihre ganz persönlichen Geschichten und „Schnappschüsse“ von Reutershagen willkommen. Gern können Sie Ihre Beiträge dazu auch im Vorfeld beim Rostocker Freizeitzentrum einreichen. Als kleines Dankeschön für Ihre persönlichen Eindrücke werden Sie an diesem Tag herzlichst zu Kaffee und Kuchen eingeladen.

Unterstützt wird dieser Tag vom „Netzwerk gute Nachbarschaft“, dem Rostocker Freizeitzentrum in Kooperation mit dem Gesundheitsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und vielen weiteren Partnern des Stadtteils. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich und die Teilnahme kostenfrei. Wir freuen uns auf Sie.

Programm:

14.00 Uhr Eröffnung

Kristin Schünemann, Koordinatorin für Gesundheitsförderung
Jahn Osterloh, Geschäftsführer des RFZ e.V.
Cornelia Müller, Koordinatorin „Netzwerk gute Nachbarschaft“
„Dynamisches Stehen“ mit Prof. Willi Knappe

AKTIONSSTÄNDE

- Rostocker Freizeitzentrum e.V. (RFZ), „Netzwerk gute Nachbarschaft“
- o Was ist los im RFZ für mich, meine Kinder und meine Enkel?
 - o Ehrenamt im RFZ - Ich möchte aktiv sein, möchte helfen. Was kann ich tun?
 - o Smartphone & mehr - Einstieg leicht gemacht
- Kirchgemeinde Luther-St.-Andreas
- o Wie kann die Kirche für mich da sein?

- o Wie kann ich unterstützen? Seniorentreffgarten
 - o Ein Gemeinschaftsprojekt in Reutershagen
- Ostseeapotheke
- o „Lex Pert“ berührungsloses Anmessen von Kompressionsstrümpfen in nur 8 Sekunden
- Volkssolidarität Kreisverband Rostock-Stadt e.V.
- o Ortsgruppenarbeit in Reutershagen
 - o Angebote der Volkssolidarität
- Verbraucherzentrale M-V e.V.
- o Lebensmitteleinkauf gestern und heute
 - o Mitmachaktionen rund um den Apfel
 - o Vorstellung der Energieberatung der Verbraucherzentrale M-V e.V.
 - o Energie-Quiz
- AFW Arbeitsförderungs- und Fortbildungswerk GmbH
- o Stromspar-Check
 - o Energiesparen leicht gemacht
- Selbsthilfe in Rostock
- o Selbsthilfemöglichkeiten in

und um Rostock

- o Rostocker Seniorenakademie
- o Bildungsprogramm der Rostocker Seniorenakademie
- o Patenschaftsprojekt „Partnership“

Hausnotruf

- o Schnelle und professionelle Hilfe in Notfällen

Deutsche Alzheimer Gesellschaft Landesverband M-V e.V.

- o Hilfe bei Demenzerkrankungen in der Familie

Einfach mobil bleiben – mit der RSAG

- o Interessantes, Informatives und Praktisches für eine gute Fahrt mit Bus & Bahn durch Rostock
- o Informationen zu den Veranstaltungsreihen „Rollator-Training“ und „Mobilitäts-Training“

Reha-Technik Möller

- o Die Firma Reha-Technik Möller stellt sich vor

Verband der Gartenfreunde e.V.
o Wissenswertes über Bienen, Äpfel und die Chronik der Gartenentwicklung in Rostock

HIGHLIGHTS

15.30 Uhr
Auftritt des Integrativen Treffs - Die Trommlergruppe

Vorführung von „Smarty“, einem Roboter, der mit uns sprechen kann

Für das leibliche Wohl ist im „Stadtteilcafé KU 77“ gesorgt.

Kontakt:

Hanse- und
Universitätsstadt Rostock
Gesundheitsamt
Koordinatorin für
Gesundheitsförderung
Kristin Schünemann
Paulstraße 22, 18055 Rostock
Tel. 0381 381-5376, E-Mail:
kristin.schuenemann@rostock.de

Marathon am 4. August in Rostock

Verkehrseinschränkungen während der Veranstaltung

Die hella marathon nacht rostock findet in diesem Jahr bereits zum 16. Mal statt.

Wie im vergangenen Jahr konzentriert sich das sportliche Ereignis auf die Laufdisziplinen Marathon und Halbmarathon. Eine Vielzahl von Läufern aus der gesamten Bundesrepublik und dem Ausland haben sich bereits angesagt, um am Samstag, 4. August, an dem volkssportlichen Höhepunkt teilzunehmen. Sie finden einen sportlich attraktiven und landschaftlich schönen Rundkurs vor, der auf dem Neuen Markt/Stadtmitte bzw. an der Mautstelle der Warnowquerung seinen Anfang nimmt, durch mehrere Stadtteile führt und abschließend am Neuen Markt/Stadtmitte endet.

Dabei kommt es am Veranstaltungstag in einigen Stadtteilen von etwa 18 bis 24 Uhr zu vorübergehenden Einschränkungen, auf einigen wenigen Abschnitten auch zu Vollsperrungen für den Fahrzeugverkehr. Alle Stadtteile bleiben während der Vollsperrungen über mindestens eine Zufahrtstraße für Not- und

Havariendienste erreichbar. Der öffentliche Personennahverkehr in Rostock wird nicht betroffen sein.

Verkehrseinschränkungen in der Innenstadt (18 bis 24 Uhr)

Die Strecke ist so gelegt, dass Beeinträchtigungen in der Erreichbarkeit der Innenstadt weitestgehend vermieden werden, wenn Sie folgende Tipps beachten:

- Fahren Sie nicht über Grubenstraße, sie ist 18 bis 24 Uhr halbseitig gesperrt.
- Alle Parkhäuser und Parkplätze sind uneingeschränkt erreichbar.

Verkehrseinschränkungen in Gehlsdorf und Toitenwinkel (18.15 bis 23 Uhr)

Sie erreichen Dierkow, Gehlsdorf und Toitenwinkel unterbrechungsfrei über Dierkower Damm, Hinrichsdorfer Straße und Hafenallee.

Die folgenden Straßen sind wegen des Laufes zeitweilig gesperrt:

- Wossidlostraße - Langenort

- Hufe - Backbordstraße
- Kaulbachstraße - Fedor-Schuchardt-Straße
- Langenort
- Kirchenplatz - Zur Yachtwerft
- Pressentinstraße
- Toitenwinkler Weg - Ankerring

Verkehrseinschränkungen in Oldendorf bzw. Krummendorf (18.30 bis 22 Uhr)

Sie erreichen Krummendorf über die BAB 19. Oldendorf kann nur eingeschränkt erreicht werden.

Folgende Straßen sind gesperrt:

- Zur Warnow
- Oldendorfer Straße (in Richtung Gehlsdorf)
- An den Oldendorfer Tannen
- Up'n Warnowsand (in Richtung Gehlsdorf)
- Zum Südtor

Verkehrseinschränkungen in Schmarl und Groß Klein (18.30 bis 22 Uhr)

Der Kreuzungsbereich Zufahrt Warnow-Tunnel/IGA-Park (Schmarler Damm/Groß Kleiner



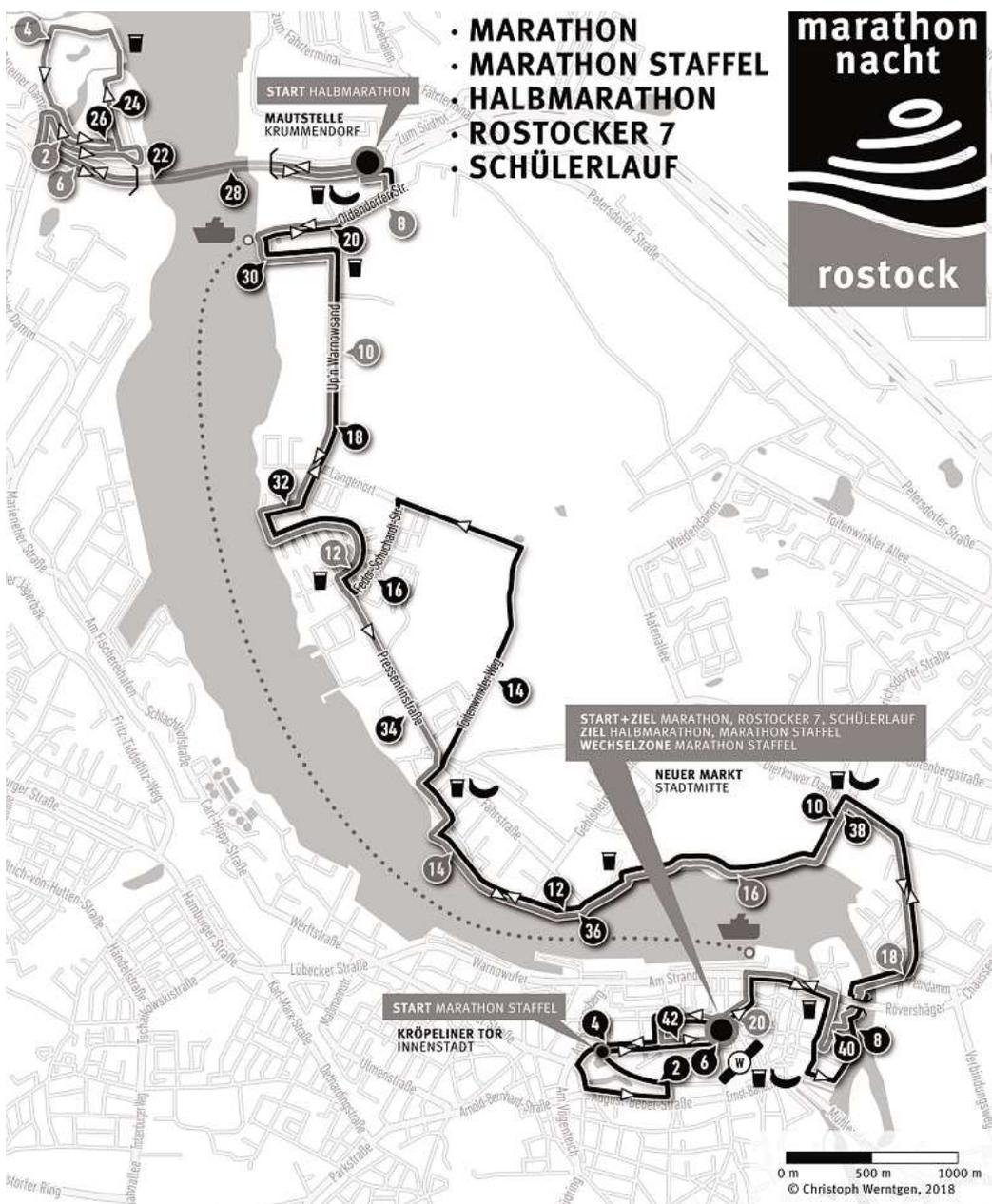
Um 18 Uhr starten der Warnowtunnel Marathon und die Marathon-Jubiläums-Staffel. Foto: © opus. | Gero Schreiber

Damm) ist nur eingeschränkt befahrbar. Der Warnow-Tunnel bleibt in beide Richtungen unterbrechungsfrei befahrbar!

barkeit von Ortslagen, die sich im Veranstaltungsraum befinden, führen.

Wir bitten um Ihr Verständnis für veranstaltungsbedingte Maßnahmen, die möglicherweise zu Einschränkungen bei der Erreich-

Feiern Sie mit den über 2.000 Aktiven und den zahlreichen Gästen Marathon in Rostock oder besser noch - Machen Sie mit!



Programm

Freitag, 3. August

Neuer Markt an der Bühne

- 16 bis 20 Uhr Startnummernausgabe Rathaus/Neuer Markt
- 19 bis 20 Uhr LIA BLUE (Indie Electro)
- 20.30 bis 22 Uhr FISHERMAN'S WIFE (Folk Rock)

Samstag, 4. August

12 bis 18.30 Uhr
Startnummernausgabe Rathaus/Neuer Markt

16.50 Uhr
Eröffnung der 16. hella marathon nacht rostock

17 Uhr START Schülerlauf (1,8 km)

17.30 Uhr Siegerehrung Schülerlauf

18 Uhr START Warnowtunnel Marathon und Marathon-Jubiläums-Staffel

19.07 Uhr START Rostocker 7

ab 19.35 Uhr Zieleinlauf Rostocker 7

19.55 Uhr START Halbmarathon (Mautstelle)

20.10 Uhr Siegerehrung Rostocker 7

ab 20.30 Uhr Zieleinlauf Marathon/Marathon Staffel

ab 21.10 Uhr Zieleinlauf Halbmarathon

22.15 Uhr Siegerehrung Marathon/Marathon Staffel

23.15 Uhr Siegerehrung Halbmarathon

23.30 Uhr Zielschluss

Begrüßungsgeld für Auszubildende

Durch die Bürgerschaft wurde für 2018/2019 ein Begrüßungsgeld für Auszubildende beschlossen.

Wer wegen seiner Ausbildung erstmalig seinen Hauptbeziehungswise alleinigen Wohnsitz in die Hanse- und Universitätsstadt Rostock verlegt, bekommt bei der Anmeldung in einem der fünf Ortsämter ein Begrüßungsgeld in Höhe von 150,00 Euro.

Die Ortsämter befinden sich in den nachfolgenden Ortsteilen von Rostock:

Ortsamt Nordwest 1
A.-Tischbein-Str. 48
18109 Rostock

Ortsamt Nordwest 2
Warnowallee 30
18107 Rostock

Ortsamt West
Goerdelerstr. 53
18069 Rostock

Ortsamt Ost
J.-Nehru-Str. 33
18147 Rostock

Ortsamt Mitte
Neuer Markt 1 A
18055 Rostock

Hans-Joachim Engster
Leiter des Stadtamtes

10. Klima- Aktionstag am 16. September „Mit Vielfalt voraus - für Dich, für Rostock!“ Aufruf zum Mitgestalten der Langen Straße

Zum 10. Mal organisiert die Agenda-21-Arbeitsgruppe Klimaschutz und Mobilität in diesem Jahr einen Nachmittag für die vielfältigen Klima-Aktionen der Stadt. „Mit Vielfalt voraus - für Dich, für Rostock!“ lautet das Motto am 16. September von 12 bis 17 Uhr. Alle Klimaaktivisten sind ganz herzlich eingeladen, mit ihren Aktionen für Klimaschutz und Nachhaltigkeit die autofreien Parktaschen in der Langen Straße mit neuem Leben zu füllen.

Am Klima-Aktionstag in der Langen Straße kann sich jeder mit seinem Beitrag zum Klimaschutz präsentieren, alle sind sie willkommen: Verein und NGO, Unternehmen und Privatpersonen, Familienflohmarkt und fleischfreie Verköstigung, Faires und Grünes, klimaneutrale Sportarten, Musikanten und Fortbewegungsmittel.

Besonders beim Thema Mobilität ist Kreativität gefragt: Für die geplante „Mobilitätsparade“ voller Vielfalt sind alle Teilnehmenden und Gäste aufgefordert, ihr persönliches klimafreundliches Lieblingsmobil mitzubringen. Getreu dem Motto „Mit Vielfalt voraus“ und Hauptsache emissionsfrei sind Muskelkraft, Sonnen- und Windenergie und natürlich innovativen Ideen keine Grenzen gesetzt. Neugierig sein darf man auch auf die Aktionen der Veranstalter. Zum Beispiel kann aus EinWeg MehrWeg werden - so viel sei schon verraten.

Parktaschen-Anmeldungen bitte bis 15. August, das Mitmachformular und alle Informationen gibt es im Internet unter www.klimaaktionstag-rostock.de.



Jahresabschluss 2017 der Parkhaus Gesellschaft Rostock GmbH

Entsprechend den Bestimmungen des § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) geben wir bekannt, dass der Jahresabschluss der Parkhaus Gesellschaft Rostock GmbH für das Geschäftsjahr 2017 geprüft worden ist.

Durch die GdW Revision AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2017 am 19. Januar 2018 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„An die Parkhaus Gesellschaft Rostock GmbH

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Parkhaus Gesellschaft Rostock GmbH, Rostock, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Durch § 13 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Berlin, den 19. Januar 2018

GdW Revision Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Wiedemann
Wirtschaftsprüferin

Entsprechend der Beschlussempfehlung der Geschäftsführung hat die Gesellschafterversammlung am 17.04.2018 den Jahresabschluss der Parkhaus Gesellschaft Rostock GmbH in der von der GdW Revision AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, geprüften Fassung festgestellt.

Das Jahresergebnis vor Ergebnisabführung der Parkhaus Gesellschaft Rostock GmbH für das Geschäftsjahr 2017 beträgt 907.652,97 € und wird in voller Höhe an die Gesellschafterin WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH abgeführt. Der Geschäftsführung der Gesellschaft wurde für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat mit Schreiben vom 22.06.2018 den Jahresabschluss nach Durchsicht (§ 14 Abs. 4 KPG) freigegeben.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 der Parkhaus Gesellschaft Rostock GmbH sowie die Freigabe des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern werden in der Zeit vom 06.08. bis 14.08.2018 in den Geschäftsräumen der Parkhaus Gesellschaft Rostock GmbH, Lange Straße 38, 18055 Rostock, im Sekretariat der Geschäftsführung, 2. Etage, Büro 210, Montag bis Donnerstag jeweils von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr sowie am Freitag von 08:00 bis 11:00 Uhr öffentlich ausgelegt.

Parkhaus Gesellschaft
Rostock GmbH

Sabine Steinhaus
Geschäftsführerin



Jahresabschluss zum 31.12.2017 der SIR Service in Rostocker Wohnanlagen GmbH

Entsprechend den Bestimmungen des § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) geben wir bekannt, dass der Jahresabschluss der SIR Service in Rostocker Wohnanlagen GmbH für das Geschäftsjahr 2017 geprüft worden ist.

Durch die AWADO Deutsche Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Schwerin, wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2017 am 19. Januar 2018 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der SIR Service in Rostocker Wohnanlagen GmbH, Rostock, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, in Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Schwerin, 19. Januar 2018

AWADO Deutsche Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Lukrafka Wienandt
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Entsprechend der Beschlussempfehlung der Geschäftsführung hat die Gesellschafterversammlung am 17.04.2018 den Jahresabschluss der SIR GmbH in der von der AWADO Deutsche Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Schwerin, geprüften Fassung festgestellt.

Der Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung der SIR GmbH für das Geschäftsjahr 2017 beträgt 1.187.090,34 €. An die Muttergesellschaft WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH wird der Jahresüberschuss aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages vollständig abgeführt. Der Geschäftsführung der Gesellschaft wurde für das Geschäftsjahr 2017 die Entlastung erteilt.

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat mit Schreiben vom 13.06.2018 den Jahresabschluss nach Durchsicht (§ 14 Abs. 4 KPG) freigegeben.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 der SIR GmbH sowie die Freigabe des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern werden in der Zeit vom 06.08. bis 14.08.2018 in den Geschäftsräumen der SIR Service in Rostocker Wohnanlagen GmbH, Lange Straße 38, 18055 Rostock, im Sekretariat der Geschäftsführung, 2. Etage, Büro 210, Montag bis Donnerstag jeweils von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr sowie am Freitag von 08:00 bis 11:00 Uhr öffentlich ausgelegt.

SIR Service in Rostocker
Wohnanlagen GmbH

Ralf Zimlich Sabine Steinhaus
Geschäftsführer Geschäftsführerin

Nach drei Schuljahren mit stabilen Entgelten hat die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock am 27. Juni 2018 eine neue Entgeltordnung für das Konservatorium, Musikschule der Hanse- und Universitätsstadt Rostock beschlossen. Wesentliche Änderungen in der vorliegenden Entgeltordnung sind:

- die Entgelterhöhung für Schüler und Erwachsene in allen Unterrichtspositionen um etwa 18 Prozent
- ein Rabatt für Rostocker Nutzer von etwa zehn Prozent
- die Entgelterhöhung für Leihinstrumente in allen Positionen und die Anpassung der Instrumentenwerte in den vier Wertgruppen

Die Entgelterhöhung ab 1. August ist als Anpassung an die allgemeine Kostenentwicklung bei den Sachausgaben und die gestiegenen Personalausgaben notwendig.

Edgar Sheridan-Braun
Leiter des Konservatoriums

Öffentliche Bekanntmachung

Entgeltordnung für das Konservatorium, Musikschule der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Die Entgeltordnung regelt die Entgelte für den Musikschulunterricht, die Leihinstrumentenmiete sowie für Veranstaltungen und Projekte des Konservatoriums.

Das Konservatorium ist eine öffentliche Einrichtung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für ihre Einwohnerinnen und Einwohner. Soweit es die Unterrichtskapazitäten zulassen, können auch Personen, die ihren Wohnsitz nicht in Rostock haben, unterrichtet werden.

§ 1 Höhe des Unterrichtsentgeltes

(1) Das Unterrichtsentgelt wird für ein Schuljahr erhoben. Das Schuljahr des Konservatoriums beginnt am 1. August und endet am 31. Juli des darauf folgenden Jahres. Die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen gilt auch für das Konservatorium.

(2) Das Unterrichtsentgelt beträgt:

Tabelle 1	Schülerinnen, Schüler, Auszubildende, Studentinnen und Studenten mit Nachweis			
	Entgelt in Euro je Teilnehmer/Teilnehmer		Entgelt in Euro je Teilnehmer/Teilnehmer mit Wohnsitz in Rostock	
	Monat	Schuljahr	Monat	Schuljahr
Einzelunterricht 45 min	68,00	816,00	62,00	744,00
Einzelunterricht 30 min	54,00	648,00	49,00	588,00
Gruppenunterricht 30 min 2 Schülerinnen und Schüler	39,00	468,00	36,00	432,00
Instrumentenkarussell 30 min 2 Schülerinnen und Schüler	41,00	492,00	37,00	444,00
Gruppenunterricht 45 min 2 Schülerinnen und Schüler	49,00	588,00	45,00	540,00
Gruppenunterricht 45 min 3 Schülerinnen und Schüler	42,00	504,00	39,00	468,00
Gruppenunterricht 45 min 4 bis 8 Schülerinnen und Schüler	33,00	396,00	31,00	372,00
Klassenunterricht 45 min mehr als 8 Schülerinnen und Schüler, eine Lehrkraft	17,00	204,00	16,00	192,00
Klassenunterricht 45 min mehr als 8 Schülerinnen und Schüler, zwei Lehrkräfte	35,00	420,00	32,00	384,00
Vokalchor für Schülerinnen und Schüler ohne Hauptfachunterricht, mindestens 25 Teilnehmer in 90 min mit max. zwei Lehrkräften	11,50	138,00	10,50	126,00
Kammermusik/für Schülerinnen und Schüler ohne Hauptfachunterricht 45 min mindestens 6 Teilnehmer	15,00	180,00	13,00	156,00
Musiklehre/Theorie 45 min für Schülerinnen und Schüler ohne instrumentales bzw. vokales Hauptfach	15,00	180,00	13,00	156,00
Eltern-Kind-Kurs/Zwergenmusik 45 min inkl. Beratung Babys 3 Monate - 1 ½ Jahre Kleinkinder 1 ½ - 4 Jahre	22,00	264,00	20,00	240,00 einschließlich einer Begleitperson
Musikalische Früherziehung (4 - 6 Jahre), Darstellendes Spiel, Instrumentenkunde in 45 min	22,00	264,00	20,00	240,00
Jedem Kind ein Instrument (JeKi) in Rostock - Unterricht, ohne Familien- und Sozialermäßigung	5,00	60,00	5,00	60,00
JeKi - Unterprojekt RoKis Rostocker Kinder singen	-	-	-	-

Tabelle 2	Erwachsene mit eigenem Einkommen			
	Entgelt in Euro je Teilnehmer/Teilnehmer		Entgelt in Euro je Teilnehmer/Teilnehmer mit Wohnsitz in Rostock	
	Monat	Schuljahr	Monat	Schuljahr
Einzelunterricht 45 min	82,00	984,00	75,00	900,00
Einzelunterricht 30 min	69,00	828,00	63,00	756,00
Gruppenunterricht 30 min 2 Schülerinnen und Schüler	48,00	576,00	44,00	528,00
Instrumentenkarussell 30 min 2 Schülerinnen und Schüler	-	-	-	-
Gruppenunterricht 45 min 2 Schülerinnen und Schüler	59,00	708,00	54,00	648,00
Gruppenunterricht 45 min 3 Schülerinnen und Schüler	51,00	612,00	47,00	564,00
Gruppenunterricht 45 min 4 bis 8 Schülerinnen und Schüler	41,00	492,00	37,00	444,00
Klassenunterricht 45 min mehr als 8 Schülerinnen und Schüler, eine Lehrkraft	-	-	-	-
Klassenunterricht 45 min mehr als 8 Schülerinnen und Schüler, zwei Lehrkräfte	-	-	-	-
Vokalchor für Schülerinnen und Schüler ohne Hauptfachunterricht, mindestens 25 Teilnehmer in 90 min mit max. zwei Lehrkräften	12,00	144,00	11,00	132,00
Kammermusik/für Schülerinnen und Schüler ohne Hauptfachunterricht 45 min mindestens 6 Teilnehmer	18,00	216,00	17,00	204,00
Musiklehre/Theorie 45 min für Schülerinnen und Schüler ohne instrumentales bzw. vokales Hauptfach	18,00	216,00	17,00	204,00
Eltern-Kind-Kurs/Zwergenmusik 45 min inkl. Beratung Babys 3 Monate - 1 ½ Jahre Kleinkinder 1 ½ - 4 Jahre	-	-	-	-
Musikalische Früherziehung (4 - 6 Jahre), Darstellendes Spiel, Instrumentenkunde in 45 min	26,00	312,00	24,00	288,00

§ 2 Höhe der Instrumentenmiete

Das Entgelt für Mietinstrumente wird für ein Schuljahr (12 Monate) erhoben und beträgt

in Wertgruppe	für Instrumente im Wert	EUR
I	bis 500,00 EUR	96,00
II	bis 1.500,00 EUR sowie Instrumente des Bläserklassenprojektes	132,00
III	bis 2.500,00 EUR	168,00
IV	über 2.500 EUR	204,00
0	kurzfristig projektgebundene Ausleihe als spezielles Ensemble- bzw. Orchesterinstrument sowie für das Projekt „Jedem Kind ein Instrument in Rostock“	entgeltfrei

Fortsetzung auf Seite 8

Fortsetzung von Seite 7

§ 3 Schulische Veranstaltungen und Projekte

(1) Für Veranstaltungen und Konzerte, wie z.B. den Rostocker Konservatoriumskonzerten, kann der Direktor Eintrittspreise als Aufwandsentschädigung zwischen 2,50 EUR und 10,00 EUR je Besucher festlegen.

(2) Für über den Unterricht hinaus gehende Angebote (z. B. Probenlager) kann der Direktor eine anteilige Entgeltregelung treffen. Abhängig von den entstehenden Kosten beteiligen sich die Teilnehmer mit Eigenanteilen zwischen 20,00 EUR und 100,00 EUR.

§ 4 Ermäßigungen

(1) Alle Ermäßigungen für Unterrichtsentgelte dieser Entgeltordnung gelten nur für die Einwohnerinnen und Einwohner der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Eine Ausnahme stellen die gesetzlich geregelten Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) in Absatz 7 dar.

(2) Eine Mehrfächerermäßigung je Schülerin und Schüler für weitere Hauptfächer bzw. weitere Hauptfachstunden wird nicht gewährt.

(3) Ab einem Alter von 18 Jahren sind regelmäßig Nachweise in der Musikschulverwaltung abzugeben, um das ermäßigte Entgelt für die volljährigen Schülerinnen, Schüler, Auszubildenden, Studentinnen und Studenten als Nutzer zu erhalten. Ohne entsprechende Nachweise können nach vergeblicher Aufforderung die Entgelte für Erwachsene mit eigenem Einkommen berechnet werden.

(4) Das Konservatorium gewährt auf Antrag eine Ermäßigung vom Unterrichtsentgelt für ein Unterrichtsfach sowie das Nutzungsentgelt für ein Leihinstrument aus sozialen Gründen. Ermäßigungsberechtigt sind Inhaberinnen und Inhaber des Warnowpasses. Die Ermäßigung wird nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises in Höhe von 50 v. H. gewährt. Die Berücksichtigung der sozialen Ermäßigungen erfolgt in den Rechnungen für das Unterrichtsentgelt bzw. für die Instrumentenmiete ohne eine gesonderte schriftliche Bestätigung. Die Ermäßigungen gelten jeweils für das laufende Schuljahr und sind jährlich neu zu beantragen. Die Anträge auf Ermäßigung sind schriftlich bis zum 1. September und bis zum 1. Januar des Folgejahres bzw. zeitgleich mit dem Aufnahmeantrag zu stellen. Sollten Antragsgründe im laufenden Schuljahr entstehen, ist ein entsprechender Antrag möglich. Eine nachträgliche Geltendmachung ist ausgeschlossen.

(5) Nehmen mehrere Mitglieder einer Familie während eines Schuljahres am Unterricht des Konservatoriums teil, wird das Unterrichtsentgelt ermäßigt. Die Ermäßigung beträgt

- für das 2. Familienmitglied = 20 %,
- für das 3. Familienmitglied = 30 %,
- für das 4. Familienmitglied = 40 %,
- für das 5. Familienmitglied = 50 %.

Die Reihung der Familienermäßigung wird durch das erstmalige Eintrittsdatum der Familienmitglieder geregelt. Ein Wechsel der Reihenfolge ist ausgeschlossen.

(6) Das Konservatorium gewährt für die Unterrichtsentgelte der besonders förderwürdigen Blasinstrumente Fagott, Horn, Oboe und Posaune eine Ermäßigung in Höhe von 20 v. H.

(7) Bei Vorlage des BuT-Bescheides sowie der BuT-Karte können monatlich 10 Euro für Konservatoriumsentgelte angerechnet werden. Diese Ermäßigung ist durch die Nutzer beim Hanse-Jobcenter Rostock bzw. beim Amt für Jugend, Soziales und Asyl zu beantragen.

§ 5 Fälligkeit der Unterrichtsentgelte und Instrumentenmiete

Das Unterrichtsentgelt ist in zwei festgelegten Fälligkeiten und die Instrumentenmiete ist in vier festgelegten Fälligkeiten nach Erhalt der Rechnung zum Termin zu entrichten.

§ 6 Rückzahlung von Unterrichtsentgelten

(1) Gelegentliche Stundenausfälle (z. B. Klassenvorspiele, Jahresprüfungen) und von Schülerinnen und Schülern nicht in Anspruch genommene Unterrichtsstunden begründen keinen Anspruch auf Erstattung des Unterrichtsentgeltes.

(2) Fällt der Unterricht aus Gründen, die das Konservatorium zu vertreten hat, außerhalb der Ferien und außerhalb von sonstigen Wochenfeiertagen mehr als drei Unterrichtswochen hintereinander aus, so wird das Unterrichtsentgelt für die ausgefallenen Stunden zurückerstattet.

(3) In seltenen begründeten Ausnahmefällen kann anteilig Unterrichtsentgelt auf Antrag bzw. Schulleitungsentscheidung erstattet werden, wenn durch häufigen punktuellen Ausfall eine kontinuierliche Ausbildung im gesamten Schuljahr nicht gewährleistet war.

(4) Bei einer länger als vier Unterrichtswochen dauernden Verhinderung einer Schülerin oder eines Schülers kann das Entgelt in begründeten Fällen (z. B. bei durch ärztliche Bescheinigung belegter Krankheit) auf Antrag anteilmäßig erstattet werden.

(5) Bei einer Abwesenheit durch Schüleraustausch, Auslandsaufenthalte und Praktika mit einer Dauer bis sechs Monate kann das Unterrichtsentgelt aus auslastungstechnischen Gründen nicht erstattet werden.

(6) Erstattungen erfolgen zum Ende des laufenden Schuljahres.

§ 7 Datenschutz

Das Konservatorium ist zur Erhebung, Nutzung und Verwaltung der für die Musikschulorganisation notwendigen Personen bezogenen Daten berechtigt. Die für den Zahlungsverkehr notwendigen Daten werden durch das Finanzverwaltungsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock genutzt. Die Regelungen der geltenden Datenschutzgesetze (Landesdatenschutzgesetz - DSG M-V sowie der EU-Datenschutzverordnung - DSGVO) werden eingehalten.

§ 8 Schlussbestimmungen

Diese Entgeltordnung tritt am 1. August 2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für das Konservatorium „Rudolph Wagner-Règeny“, Musikschule der Hansestadt Rostock vom 8. Juli 2015 (veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 15 vom 5. August 2015) außer Kraft.

Rostock, 23. Juli 2018

Roland Methling
Oberbürgermeister

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Öffentliche Ausschreibung nach § 12 (2) VOL/A; Nationale Bekanntmachung

a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle, den Zuschlag erteilende Stelle sowie Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

a1) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle:

Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Hauptamt, Zentrale Vergabe und Beschaffung, Neuer Markt 3, 18055 Rostock
Tel. 0381 381-2342, E-Mail: lena.ziegler@rostock.de
Internet <http://www.rostock.de>

a2) Zuschlag erteilende Stelle:

Vergabestelle, siehe oben

a3) Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

Vergabestelle, siehe oben

b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung, VOL/A;
Vergabe-Nr.: 30/10/18

c) Form der Angebote:
schriftlich, in Papierform

d) Art, Umfang sowie Ort der Leistung (z.B. Empfangs- oder Montagestelle):

Erich-Schlesinger-Straße 24, 18059 Rostock

Art der Leistung: Lieferleistung nach VOL/A

Umfang der Leistung:

Beschaffung von Ausrüstung zur Vorreinigung von kontaminierter Atemschutz-ausrüstung für die Feuerwehr inklusive Reinigungs-, Desinfektions- und Trocknungsschrank

e) Aufteilung in Lose: ja, für alle Lose

f) Zulassung von Nebenangeboten: nein

g) Ausführungsfrist:

h) Anforderung der Verdingungsunterlagen:
Anforderung ab: 25.07.2018 um 13.00 Uhr

Anforderung bis: 22.08.2018 um 10.00 Uhr
Anforderung /Einsicht bei: Vergabestelle, siehe oben
ELViS-Link <https://portal.evergabemv.de/E45389563>

i) Angebots- und Bindefrist:

Angebotsfrist: 22.08.2018 um 10.00 Uhr

Bindefrist: 31.10.2018

j) Geforderter Sicherheitsleistungen: -

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen: -

l) Zur Beurteilung der Eignung des Bewerbers verlangte Unterlagen:

FB 124 - Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen/ Präqualifizierung ist zugelassen

m) Die Höhe der Kosten und die Zahlungsweise:

Papierform: 0,00 Euro (inkl. MwSt.)

n) Zuschlagskriterien: 100 % Preis

Aufgrund der Erneuerung der Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommerns sowie der Namensänderung der Hansestadt Rostock durch den Zusatz „Universitätsstadt“ bestand die Notwendigkeit, die Satzung für den Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung“ Rostock entsprechend anzupassen. Die Änderung der Satzung wurde am 27. Juni dieses Jahres durch die Bürgerschaft bestätigt.

Öffentliche Bekanntmachung

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung für den „Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock“

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) und der Eigenbetriebsverordnung (EigVO M-V) vom 14. Juli 2017 (GVOBl. M-V S. 206), zuletzt aufgrund des § 174 Absatz 1 Nummer 18 und Absatz 2 Nummer 16 und 17 der Kommunalverfassung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) geändert, wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft am 27. Juni 2018 nachfolgende Zweite Satzung zur Änderung der Satzung für den „Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock“ erlassen:

§ 1 Änderung

Die Satzung für den „Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock“ vom 14. Januar 2012, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 2 vom 25. Januar 2012, zuletzt geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Satzung für den „Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ vom 2. März 2015, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 5 vom 18. März 2015, wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 1 wird wie folgt ersetzt:

„(1) Der Eigenbetrieb führt den Namen „Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock“.“

2. § 1 Abs. 2 wird wie folgt ersetzt:

„(2) Im Außenverhältnis tritt der Eigenbetrieb wie folgt auf:

Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Der Oberbürgermeister

„Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock“.“

3. § 2 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt ersetzt:

„(1) Gegenstand des Eigenbetriebes ist eine leistungsfähige und kosteneffiziente Bewirtschaftung, Entwicklung,

Unterhaltung und ggf. Vermarktung kommunaler Liegenschaften und die Ausführung damit zusammenhängender Dienstleistungen.“

4. § 2 Abs. 2 lit. a) wird wie folgt geändert:

„a) Errichtung, Bewirtschaftung und Entwicklung von Liegenschaften, die zur Eigennutzung durch die Hanse- und Universitätsstadt bestimmt sind;“

5. § 2 Abs. 2 lit. b) wird wie folgt geändert:

„b) Errichtung, Bewirtschaftung und Entwicklung von Liegenschaften, die zur Überlassung an Dritte bestimmt sind.“

6. § 6 Abs. 1 lit. b) wird wie folgt geändert:

„b) die Aufstellung des Wirtschaftsplanes, des Nachtragswirtschaftsplanes und des Jahresabschlusses,“

7. § 6 Abs. 2 lit. g) wird wie folgt angefügt:

„g) Wesentlichkeit i. S. d. § 18 EigVO M-V liegt bei einer Abweichung von 10 % vor,“

8. § 6 Abs. 2 lit. h) wird wie folgt angefügt:

„h) bis 1 Mio. EUR bei Investitionen von geringfügiger Bedeutung i. S. d. § 25 EigVO M-V.“

9. § 6 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

„(4) Verpflichtungserklärungen oder Vollmachten gem. § 5 Abs. 3 EigVO M-V werden von der Betriebsleiterin oder dem Betriebsleiter bis zu einer Wertgrenze von 600.000,00 EUR bei einmaligen und 60.000,00 EUR p. a. bei wiederkehrenden Leistungen schriftlich jedoch ohne die übrigen Formerfordernisse des § 5 Abs. 3 EigVO M-V ausfertigt.“

10. § 8 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

„(1) Die Betriebsleitung entscheidet aufgrund der Ermächtigung der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters über die Einstellung, die Vergütung, die Höhergruppierung und Entlassung der Arbeitsverhältnisse der Beschäftigten des Eigenbetriebes bis einschließlich der Entgeltgruppe 12 des Tarifvertrages für den öffentlichen

Dienst (TVöD-VKA). Die für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock geltenden Tarifverträge finden auf den Eigenbetrieb Anwendung.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung für den „Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock“ tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Rostock, 23. Juli 2018

Roland Methling
Oberbürgermeister

1. Die vorstehende von der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock am 27. Juni 2018 beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die sich aus der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) ergeben oder die aufgrund dieser erlassen worden sind, gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hanse- und Universitätsstadt Rostock geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Punkt 2 Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Rostock, 23. Juli 2018

Roland Methling
Oberbürgermeister

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Auftragsbekanntmachung Lieferauftrag

Legal Basis:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen:

Hansestadt Rostock, Hauptamt, Zentrale Vergabestelle für Liefer- und Dienstleistungen, Neuer Markt 3, 18055 Rostock, Kontaktstelle: Heike Arndt, Tel. 0381 381-2315, E-Mail: heike.arndt@rostock.de, NUTS-Code: DE803
Internet-Adresse(n): Hauptadresse: http://www.rostock.de

I.2) Informationen zur gemeinsamen Beschaffung

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://portal.evergabemv.de/E65481536>
Weitere Auskünfte erteilt die oben genannten Kontaktstelle Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags

Beschaffung von APC Systemen

30200000

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

Lieferauftrag

II.1.3) Art des Auftrags

Lieferauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Ersatzbeschaffung von IT-Komponenten für die Ämter und Schulen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Dies beinhaltet die Lieferung von Hardware, wie Pc's und Monitoren und die Integration in die bestehenden Strukturen und Management-Systeme.

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: ja

Angebote sind möglich für alle Lose

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

Beschaffung von APC Systemen

Los-Nr.: 1 - Personal Computer VPC

30213000

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

NUTS-Code: DE803

II.2.3) Erfüllungsort

Hauptort der Ausführung: Stadtverwaltung und Schulen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Lieferung von Hardware und Integration in die vorhandenen Systeme

II.2.5) Zuschlagskriterien

Preis

II.2.6) Geschätzter Wert

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten: 3

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

Beschaffung von APC Systemen

Los-Nr.: 2 - Personal Computer SPC - SFF

30213000

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

NUTS-Code: DE803

II.2.3) Erfüllungsort

Hauptort der Ausführung: Stadtverwaltung und Schulen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Lieferung von Hardware und Integration in die vorhandenen Systeme

II.2.5) Zuschlagskriterien

Preis

II.2.6) Geschätzter Wert

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten: 3

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

Beschaffung von APC Systemen; Los-Nr.: 3 - Laptop SL

30213100

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

NUTS-Code: DE803

II.2.3) Erfüllungsort

Hauptort der Ausführung:

Stadtverwaltung und Schulen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Lieferung von Hardware und Integration in die vorhandenen Systeme

II.2.5) Zuschlagskriterien

Preis

II.2.6) Geschätzter Wert

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten: 3

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

Beschaffung von APC Systemen

Los-Nr.: 4 - Monitor 22" TFT - MV22

30237200

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

NUTS-Code: DE803

II.2.3) Erfüllungsort

Hauptort der Ausführung: Stadtverwaltung und Schulen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Lieferung von Hardware und Integration in die vorhandenen Systeme

II.2.5) Zuschlagskriterien

Preis

II.2.6) Geschätzter Wert

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten: 3

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

Beschaffung von APC Systemen

Los-Nr.: 5 - Monitor 22" TFT - MS22

30231300

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

NUTS-Code: DE803

II.2.3) Erfüllungsort

Hauptort der Ausführung: Stadtverwaltung und Schulen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Lieferung von Hardware und Integration in die vorhandenen Systeme

II.2.5) Zuschlagskriterien

Preis

II.2.6) Geschätzter Wert

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten: 3

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

Beschaffung von APC Systemen

Los-Nr.: 6 - Monitor 24" TFT - MV24

30231300

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

NUTS-Code: DE803

II.2.3) Erfüllungsort

Hauptort der Ausführung: Stadtverwaltung und Schulen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Lieferung von Hardware und Integration in die vorhandenen Systeme

II.2.5) Zuschlagskriterien

Preis

II.2.6) Geschätzter Wert

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten: 3

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

Beschaffung von APC Systemen

Los-Nr.: 7 - Monitor 24" TFT UHD - MV

30231300

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DE803

Hauptort der Ausführung:

Stadtverwaltung und Schulen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Lieferung von Hardware und Integration in die vorhandenen Systeme

II.2.5) Zuschlagskriterien

Preis

II.2.6) Geschätzter Wert

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten: 3

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen: FB 124 - Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen / Präqualifizierung ist zugelassen

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.2) Bedingungen für den Auftrag

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrenstyp

Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 06/09/2018; Ortszeit: 10.00 Uhr

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 15/11/2018

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 06/09/2018, Ortszeit: 13.00 Uhr

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

VI.3) Zusätzliche Angaben:

Hier wird Ihnen geholfen

Branchen-Navigator

Heizung/Sanitär

**Rainer Wachtel
Heizung-Sanitär GmbH**
NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG
Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

**Behm Heizungs- und Sanitärtech-
nik GmbH** - Neub., Repar., Service,
Notdienst, Tel. 03 81/45 4000



**IHRE SPENDE
MACHT UNS MUT**
Die Seenotretter



Bitte spenden auch Sie!
www.seenotretter.de

Reisen Themenwelten



Reisetermine:
06.10.-07.10.2018 (Oper Freischütz)
31.10.-01.11.2018 (Oper Il trovatore)
08.11.-09.11.2018 (Oper Il trovatore)
07.12.-08.12.2018 (Oper Fidelio &
Weihnachtsmärkte)



OZ-Premieren-Reisen: Neu-Eröffnung der „Staatsoper unter den Linden“ in Berlin

Gehören Sie mit OZ-Reisen zu den ersten Gästen des Hauses und genießen Sie in Berlin Welt-Klasse-Opern zum Schnäppchenpreis

Weltpremiere in Berlin: Nach 7jähriger Renovierung wurde mit Millionenaufwand die Staatsoper glanzvoll wiedereröffnet. Mit OZ-Reisen genießen Sie weltbekannte Klassiker mit der berühmten Staatskapelle Berlin und hochklassigen Opern-Inszenierungen. Residieren werden Sie „First Class“ in Top-City-Lage zum Superpreis!

Eingeschlossene Leistungen:

- Fahrt im erstklassigen Fernreisebus ab Rostock und Wismar
- 1 x Übern in Berlin im First-Class-Hotel in guter Zentrumslage
- 1 x gr. Schlemmer-Frühstück vom Buffet
- Eintrittskarte Staatsoper inkl. Hin- & Rück-Transfer (höherwertige Karten in allen Preislagen vorrätig!)
- Gr. Stadtrundfahrt Berlin am 2. Tag & Shopping-Freizeit

OZ-Superpreis p. P. im DZ nur 199,90 €
EZ-Zuschlag 49,00 €

„Rhein in Flammen“- Europas größter Schiffskorso Hotel direkt am Rhein - Feuerwerk-Schiffahrt inkl. Abendessen zubuchbar

Leistungen: Fahrt im 4-Sterne-Bus ab Rostock, Wismar, Lübeck, 3 x Übern./Frühstück vom Buffet, 2 x Abendessen als 3-Gang-Menü, Erlebnis-Rdf. Rhein und Mosel, Bus-Abendfahrt zum „Rhein in Flammen“, Sekt-Frühstück auf der Anreise.

Reisetermine: 10.-13.08. / 6.-09.09. / 13.-16.9.2018

OZ-Superpreis nur: 279,90 € (EZ + 60,00 €)

Reiseveranstalter: Reisebüro Behrens GmbH, Am Rosengarten 14, 23701 Eutin, E-Mail: Reisebuero_Behrens@t-online.de, www.Behrens-Reisen.de
Ihre OZ-Leserreisen – persönliche Beratung und Buchung: Tel. 04521 4087

OZ OSTSEE-ZEITUNG
Weil wir hier zu Hause sind

Würdesäule.

Bildung ermöglicht Menschen,
sich selbst zu helfen und aufrechter
durchs Leben zu gehen.

brot-fuer-die-welt.de/bildung

IBAN DE10 1006 1006 0500 5005 00

**Brot
für die Welt**

Würde für den Menschen.

Mitglied der **actalliance**

Beistand in schweren Stunden



Bestattungshaus Warnemünde

18119 Rostock · Heinrich-Heine-Straße 15

Inh. Fr. Neumann

Tag + Nacht ☎ 03 81/5 26 95

Beerdigungsinstitut Fa. Bodenhagen 2 00 14 14

18057 Rostock · Stempelstraße 8
www.bestattungen-bodenhausen.de

☎ 2 00 14 40

Auf uns können Sie sich in schweren Stunden verlassen.



World Vision
Zukunft für Kinder!

**GEMEINSAM STARK
FÜR KINDER.**

Den Kleinsten **KRAFT**
zum Leben schenken.

Mehr dazu:
[worldvision.de/
starthelfer](http://worldvision.de/starthelfer)